

12. Münchener Mietgerichtstag

Münchener AnwaltVerein e.V. | Amtsgericht München



Live-Online-Tagung*

Montag, den 5. Juli 2021, 09:00 Uhr bis ca. 13:30 Uhr

Veranstaltet vom Münchener AnwaltVerein e.V.
und dem Amtsgericht München

Moderation: RiOLG Jost Emmerich, OLG München

*) Bescheinigung nach § 15 FAO über 4 Stunden
bei durchgängig bestätigter Anwesenheit.

Programm live-online

9:00 – 09:10	Begrüßung und kurze Einführung zur Tagungsplattform
09:10 – 10:10	Aktuelle Rechtsprechung des VIII. Zivilsenats VRIBGH Dr. Karin Milger, Karlsruhe
10:10– 10:20	Wortmeldungen*
10:20– 11:00	Klimaschutz und Energiewende – Auswirkungen aktueller Gesetzgebung auf das Mietrecht RAin Beate Heilmann, Berlin
11:00– 11:10	Wortmeldungen*
11:10 – 11:40	Pause
11:40 – 12:20	Die Gebrauchsgewährungspflicht des Vermieters Prof. Dr. Arnold Lehmann-Richter, Berlin
12:20– 12:30	Wortmeldungen*
12:30 – 13:10	Modernisierende Instandsetzung: Die Anrechnung von Instandhaltungsanteilen bei der Modernisierungsmieterhöhung VRiOLG Hubert Fleindl, München
13:10 – 13:20	Wortmeldungen*
13:20 – 13:30	Zusammenfassung und Verabschiedung

*) Wortmeldungen sind durch die Live-Chatfunktion oder auf Wunsch durch Live-Zuschaltung per Ton (sofern an Ihrem Endgerät Mikrofon vorhanden ist) oder per Bild und Ton (sofern Kamera und Mikrofon vorhanden sind) ausdrücklich erwünscht und möglich.



Münchener **AnwaltVerein** e.V.

in Kooperation mit

**Amtsgericht
München**



MAV GmbH, Telefon 089 552632-37, Fax 089 552633-98, E-Mail info@mav-service.de

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener AnwaltVereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München,
Amtsgericht München, HRB 152 648 · Geschäftsführerin: Angela Baral

12. Münchener Mietgerichtstag

Münchener AnwaltVerein e.V. | Amtsgericht München

Anmeldung

MAV GmbH
Garmischer Straße 8 / 4. OG
80339 München

Bei mehreren Teilnehmern
bitte getrennte Anmeldungen!

Sollten die Formularfunktionen in der
Browseransicht nicht funktionieren,
bitte das PDF auf Ihren Computer sichern
und mit dem Acrobat-Reader öffnen.

per Fax an: 089 552633-98 oder
per E-Mail an: info@mav-service.de

Kanzlei / Firma

Beruf	Anrede
Vorname	Name
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon	Fax
E-Mail	DAV-Mitglied* <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kontaktdaten als Rechnungsadresse verwenden	<input type="checkbox"/> Abweichende Rechnungsadresse

BAV HP 5/2021

- Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an.
12. Münchener Mietgerichtstag: Montag, den 05. Juli 2021, 09:00 Uhr bis ca. 13:30 Uhr, Live-Online-Tagung

*) für DAV-Mitglieder: € 140,- zzgl. MwSt (= € 166,60) für Nichtmitglieder: € 180,- zzgl. MwSt (= € 214,20)

X Datum / Unterschrift

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen einen PC oder Laptop (Win 10 / macOS) mit Lautsprecherfunktion, eine stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL), die aktuelle Version eines Browsers, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev). Als Teilnehmer müssen Sie keine Software auf Ihrem Computer speichern. Sie benötigen lediglich einen der o.g. Browser. Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können. Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Ihre durchgängige Anwesenheit wird während der Tagung per Chat abgefragt. Zusätzlich wird Ihre Anwesenheitsdauer aufgezeichnet und für die Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Ablauf: Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail. Mit dem im E-Mail enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte zeitnah für die Teilnahme an der Veranstaltung durch Eingabe des Vor- und Zunamens. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link. Dieser ermöglicht Ihnen den Zutritt zur Online-Tagung und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sobald Sie den Tagungsraum mit zugesandtem Link betreten, erfolgt ein Systemcheck, der Ihnen mitteilt, ob die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt sind. Diesen können Sie sofort nach Erhalt des Zugangs durchführen. Bitte planen Sie hierfür ein paar Minuten Zeit ein.

Teilnahmebedingungen: Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder an der Tagung nicht teilnimmt. Die Online-Tagung mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht dem registrierten Teilnehmer ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt Ihnen als Teilnehmer. Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. **Änderungen:** Wird die Tagung kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen. **Bezahlung:** Ca. eine Woche vor der Tagung erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt dieser Rechnung. **Bescheinigung:** Die Teilnehmer erhalten für Ihre vollständige, mit Ihrer zusätzlich in der Chatfunktion abgefragten und bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. In dieser Online-Tagung ist die Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.